

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE)

vom 07. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. November 2022)

zum Thema:

Das Berliner Gemeinschaftsgarten-Programm

und **Antwort** vom 21. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13817
vom 07. November 2022
über Das Berliner Gemeinschaftsgarten-Programm

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Ziele verfolgt der Senat mit der Entwicklung des Berliner Gemeinschaftsgarten-Programms?

Antwort zu 1:

Durch die Vielfalt der Gemeinschaftsgärten und die Vielfalt ihrer Ausrichtungen und Kontexte übernehmen sie verschiedenste Rollen in der Stadt und finden so großen Anklang unter der Stadtbevölkerung. Ihr Nutzen für den Stadtraum und die Stadtgesellschaft ist daher vielfältig: Sie sind identitätsstiftende Räume, Räume der Umweltgerechtigkeit, der Umweltbildung, des produktiven Miteinanders, der Biodiversität, des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, der urbanen Nahrungsmittelproduktion und des partizipativen Miteinanders und Ausprobierens. Übergeordnete Zielsetzung des Gemeinschaftsgarten-Programms ist es, dass mehr Berlinerinnen und Berliner die Möglichkeit haben, Gemeinschaftsgärten zu nutzen. Das Programm zielt darauf ab, bestehende Gärten zu sichern und neue Gärten zu fördern.

Mit der Umsetzung des Programms sind im Einzelnen die folgenden vier konkreten Ziele verbunden:

- Anerkennung des Stellenwertes von Gemeinschaftsgärten für die Stadt und Stärkung der Vielfalt der Gärten
- Flächensicherung und Flächenaktivierung für Gemeinschaftsgärten

- Bereitstellen von Werkzeugen und Verankerung einer dynamischen Programmfortschreibung
- Unterstützung der Gemeinschaftsgärten als Zentren partizipativer, sozialer Infrastruktur und Wissensvermittlung.

Frage 2:

Wie ist der aktuelle Stand bei der Erarbeitung des Programms?

Antwort zu 2:

Das Programm liegt als Entwurf vor. Eine Senatsvorlage wird derzeit von der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher und Klimaschutz erarbeitet und soll in Kürze in den Senat eingebracht werden.

Frage 3:

Wie beurteilt der Senat die partizipative Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren der Gemeinschaftsgärten?

Antwort zu 3:

Die partizipative Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Gemeinschaftsgärten wird als gut und konstruktiv beurteilt.

Insgesamt haben trotz Einschränkungen durch die Pandemie sehr viele Menschen an den unterschiedlichen Partizipationsformaten (Konferenzen, Werkstätten, Online-Komentierungen) der letzten zwei Jahre teilgenommen, was auf ein reges Interesse schließen lässt. Bei den Konferenzen waren jeweils deutlich über 100 Teilnehmende anwesend. Eine systematische Erhebung der Teilnehmenden nach institutioneller Verortung hat nicht stattgefunden, jedoch lässt sich aus den Unterlagen rekonstruieren, dass Vertreterinnen/Vertreter aus mehr als 50 Gemeinschaftsgärten am Erarbeitungsprozess teilgenommen haben.

Frage 4:

Welche Ergebnisse hat der Beteiligungsprozess zum Programm erbracht?

Antwort zu 4:

Der gesamte Erarbeitungsprozess des Gemeinschaftsgarten-Programms war partizipativ angelegt. Gemeinschaftsgärtnerinnen/Gemeinschaftsgärtner, Verwaltung, Planerinnen/Planer, Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler und Vertreterinnen/Vertreter von Verbänden haben gemeinsam an der Entwicklung des Programms gearbeitet. Die Erstellung des

Programmdokuments basiert dahingehend zu einem großen Teil auch auf den Diskussionsinhalten des Partizipationsprozesses. Insofern ist das gesamte Berliner Gemeinschaftsgarten-Programm auch Ergebnis dieses Koproductiven Beteiligungsprozesses. Die Inhalte des Programms lassen sich nicht im Einzelnen unterteilen, ob sie Ergebnis der Beteiligung sind oder auf anderem Wege entstanden sind. In der letzten Beteiligungsphase der Online-Kommentierung des Programm-Entwurfs wurden nochmals 240 Anmerkungen und Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern sowie aus den Bezirksämtern eingebracht und der Entwurf dahingehend überarbeitet.

Frage 5:

Welche grundsätzlichen Fragestellungen und konkrete Maßnahmen, auch finanzielle, zur Umsetzung sollen mit dem Programm bearbeitet bzw. entwickelt werden?

Antwort zu 5:

Für die Umsetzung des Berliner Gemeinschaftsgarten-Programms wurden 43 teils sehr weitreichende Maßnahmen („Werkzeuge“) identifiziert, deren Ausgestaltung und inhaltliche Konkretisierung nach erfolgtem Senatsbeschluss in Angriff genommen werden sollen und damit die Arbeit der kommenden Jahre bestimmen wird. Diese gliedern sich in drei wesentliche Bereiche: 1. Programmaufbau, -fortschreibung und Management; 2. Öffentlichkeit, Netzwerke und Know-how; 3. Gemeinschaftsgarten-Förderung und Gartenberatung.

Aus den 43 Maßnahmen sind u.a. die Entwicklung eines (planungs-)rechtlichen Rahmenwerks für Gemeinschaftsgärten und die Entwicklung eines Förderprogramms hervorzuheben. Der insgesamt für die Umsetzung des Gemeinschaftsgarten-Programms benötigte Zeitraum hängt dabei insbesondere von den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen ab.

Frage 6:

Welche Bemühungen gab bzw. gibt es von Seiten des Senates, die Kleingartenverbände in die Entwicklung des Gemeinschaftsgarten-Programms zu involvieren, um u.a. mögliche Synergieeffekte zu aktivieren?

Antwort zu 6:

Die Entwicklung des Berliner Gemeinschaftsgarten-Programms stand allen Interessierten offen, so auch den Kleingartenverbänden. Vertreterinnen/Vertreter aus Kleingartenverbänden und -vereinen haben bei den Veranstaltungen mitgewirkt. Im Gemeinschaftsgarten-Programm wurden Kleingartenanlagen als eine von 12 Flächenpotenzialkategorien identifiziert, die für neue Gemeinschaftsgärten fokussiert werden sollen. Einige Gemeinschaftsgärten in

Kleingartenanlagen existieren bereits - grundsätzlich ist eine Stärkung des gemeinschaftlichen Gärtnerns in Kleingartenanlagen sehr wünschenswert.

Frage 7:

Welche Erkenntnisse gibt es von Seiten des Senates über die Anzahl der Gemeinschaftsgärten, neben den bekannten 200, in Berlin?

Antwort zu 7:

Neben den auf der Plattform Produktives Stadtgrün (Stand November 2022) benannten 234 Gemeinschaftsgärten sind dem Senat keine weiteren Gärten bekannt. Es wird eingeschätzt, dass es weitere Gärten gibt, da sie üblicherweise von Akteurinnen/Akteuren auf lokaler Ebene initiiert werden, ohne dass der Senat darüber informiert wird. Sollten weitere Gärten der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz bekannt werden, so werden diese in die Datenbank der Plattform aufgenommen und folglich zu den bekannten Gemeinschaftsgärten gezählt.

Berlin, den 21.11.2022

In Vertretung
Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz